

3 Schulden durch Energiekosten – Energiesparen muss allen möglich sein

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4474

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik „Schulden durch Energiekosten“ ist kein neues Phänomen. Der Gesetzgeber hat für die Erstattung der Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger lediglich allgemeine Richtlinien formuliert. Die Ausführungsrichtlinien für die Erstattung der Heizkosten müssen von den Kommunen festgelegt werden. Die Kommunen besitzen in diesen Fällen einen umfangreichen Gestaltungsspielraum von der Pauschalierung der Erstattungen der Kosten bis hin zu exakt ausgerechneten Kosten pro Quadratmeter. Darüber hinaus können die Heizkosten alternativ zu einer Pauschalierung durch Orientierung an Referenzwerten erfolgen.

Nun eine spezielle Regelung durch ein Sonderprogramm Energieeinsparung für Hartz-IV-Empfänger aufzulegen, würde bedeuten, dass eine Zweiklassengesellschaft geschaffen wird. Es bedeutet das selbstständige Aufsuchen einer Energieberatung für die einen und ein Sonderprogramm für Hartz-IV-Empfänger. Die Ausgaben für ein solches Sonderprogramm kann man besser als Fördermittel für die Betroffenen einsetzen, damit sie wieder Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

(Beifall von der FDP)

Bisher beteiligten sich die Verbraucherzentralen, die Energieversorger, die Wohlfahrtsverbände, die Stadtteilzentren und in der Regel die Stadtwerke, um nur einige zu nennen, an den Energieeinsparberatungen. Es stehen also genügend Anlaufstellen für Hartz-IV-Empfänger bereit. Nur müssen sie diese Beratung auch in Anspruch nehmen.

Tipps zum Energiesparen sind zum Beispiel Hinweise zu Stand-by-Schaltungen, zum optimalen Zusammenspiel von Heizen und Lüften mit Überprüfung der Raumtemperatur, zum Einsatz von Energiesparlampen, zum Abdichten von Fenster- und Türfugen. Mir wurde allerdings berichtet, dass Ermahnungen und Hinweise zum Einsparen von Energie nicht immer fruchten.

Wie der Mitteldeutsche Rundfunk unter Berufung auf den Thüringer Landkreistag Anfang dieses Jahres mitteilte, sind die Kosten für Unterkünfte im Jahre 2006 gestiegen. Es gibt aber keine Anreize für Hartz-IV-Empfänger, Heiz- und Energiekosten zu sparen. An diesem Punkt müssen wir ansetzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Oskar Burkert (CDU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zunächst zu Ende führen.

Haben Hartz-IV-Empfänger ihre Energiekosten deutlich überzogen, zeigt sich dies erst durch Nachberechnungen am Ende des Jahres oder am Anfang des nächsten Jahres. In diesem Fall werden Lösungsansätze bei den Sozialhilfeträgern wie in meiner Heimatstadt Hamm mit den Stadtwerken getroffen. Damit die Familien und Einzelpersonen nicht tiefer in die Verschuldung hineinrutschen, hat die Stadt Hamm mit dem Energieversorger Stadtwerke Hamm vereinbart, dass Ratenzahlungen bei Familien von maximal 60 € im Monat und bei Singles von 30 € zusätzlich pro Monat vom Sozialamt direkt an den Energieversorger gezahlt werden. Leider ist es auch so, dass Hartz-IV-Empfänger in der Regel in billigem Mietraum untergebracht sind, der nach heutigem Stand sehr energieintensiv ist. Das bedeutet höhere Energiekosten. Diese Situation ist den Kommunen bekannt, aber vermutlich derzeit bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung nicht änderbar.

Die Steigerung der Energiekosten, die die Hans-Böckler-Stiftung mit 106 % von 1998 bis 2006 ermittelt hat, trifft jede Familie in gleicher Form. Wir werden mit Sicherheit im Ausschuss über die verschiedenen Punkte sprechen. Da, wo es eine Verbesserung der Lebenssituation aller Bürger geben kann, wird sich die Koalition von CDU und FDP im Landtag NRW auf keinen Fall verschließen. Mir scheint aber, dass die Grünen, die maßgeblich an den Hartz-IV-Gesetzen mitgewirkt haben, zu den eigenen festgelegten Fakten und Vorschriften nicht mehr stehen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)